

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/003/2014)

über die 3. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 18.03.2014, 15:00 - 18:25 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:20 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:20 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

1. Ortsbesichtigung ab 15:00 Uhr:

1.1. Eltersdorfer Straße 50

1.2. St. Michael 18 a

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

9. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

10. Klärwerk Erlangen EBE-1/079/2014
- Energiewirtschaftlicher und wasserrechtlicher Ausbau 2030 - Beschluss
Betr.: Zustimmung zum Vorentwurf "Neubau Energiezentrale" gem.
Nr. 5.4 DA Bau

Es wird ein Sachvortrag von 20 Minuten gehalten.

11. Klärwerk Erlangen EBE-1/078/2014
Optimierung der Nachklärung Beschluss
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau

12. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) EBE-V/027/2014
Einführung der getrennten Abwassergebühr zum 01.01.2015; Beschluss
Information der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen

13. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) EBE-2/077/2014
Umsetzung kurzfristiger Sanierungsbedarf Hauptsammler Beschluss
Beschlussfassung der Entwurfsplanung gemäß DA-Bau

14. Anfragen Werkausschuss
- . Bauausschuss
15. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- 15.1. Baugenehmigungen für ein Bürogebäude sowie eine Werkhalle; 63/303/2014
Frauenauracher Straße 85; Fl.-Nr. 450; Kenntnisnahme
Az.: 2013-1010-BA und 2013-1325-BA
- 15.2. Trafostation mit Notstromversorgung und Erweiterung Herzlabor mit 63/302/2014
Lüftungszentrale; Kenntnisnahme
Rathsberger Straße 57; Fl.-Nr. 2508/99;
Az.: 2014-2-BA und 2013-955-BA
- 15.3. Änderungen und Ergänzungen der Denkmalliste 63/300/2014
Kenntnisnahme
- 15.4. Sanierung der Hutgrabenbrücke, provisorischer Übergang für 63/049/2014
Fußgänger und Radfahrer; Antrag der CSU-Fraktion Nr. 044/2014 Kenntnisnahme
-Tischauflage-
16. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ
- 16.1. Errichtung eines Einfamilienhauses; 63/304/2014
Eltersdorfer Straße 50; Fl.-Nr. 22 325; Gemarkung Eltersdorf; Beschluss
Az.: 2013-747-VO
-Protokollvermerk-
17. Bauaufsichtsamt
- 17.1. Ergänzung der Denkmalliste; 63/299/2014
Gebäude Bismarckstraße 4 und Wöhrstraße 4 a Beschluss
18. Amt für Gebäudemanagement
- 18.1. Generalinstandsetzung der Brunnenanlage auf dem Ohmplatz, 242/359/2014
Beschlussfassung nach DA- Bau 5.4 Vorentwurfsplanung Beschluss
19. Tiefbauamt
- 19.1. Arbeitsprogramm Brücken- und Bauwerkssanierung 2014; Teil I 66/258/2014
Sammelbeschluss nach DA Bau Beschluss
-Protokollvermerk-

- | | | |
|-------|--|--------------------------|
| 19.2. | Ringschluss Adenauerring - Abschnitt Nord -
-Tischauflage- | 66/259/2014
Beschluss |
| 19.3. | Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in dem Bereich
Koldestraße,
Bissingerstraße, Hans-Geiger-Straße und Jaminstraße
-Tischauflage- | 66/260/2014
Beschluss |
| 20. | Anfragen Bauausschuss
-Protokollvermerk- | |

TOP 1

Ortsbesichtigung ab 15:00 Uhr:

TOP 1.1

Eltersdorfer Straße 50

TOP 1.2

St. Michael 18 a

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

TOP 10

EBE-1/079/2014

**Klärwerk Erlangen
- Energiewirtschaftlicher und wasserrechtlicher Ausbau 2030 -
Betr.: Zustimmung zum Vorentwurf "Neubau Energiezentrale" gem. Nr. 5.4 DA Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Umsetzung der energiepolitischen Zielvorgaben aus den Beschlüssen des Bau- und Werkausschusses vom 19.07.2011 und des Stadtrates vom 08.12.2011.
- Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 29.01.2013 mit der Zustimmung zum Vorentwurf der aufgezeigten Projektstruktur zur energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Ausbaukonzeption bis 2030 für das Klärwerk Erlangen.
- Neubau einer Energiezentrale mit Energiespeicherung und Sozial- und Sanitärräumen, sowie Schlammwasserteilstrombehandlung und Schlammentwässerung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Energieeinsparung und schrittweise Erhöhung des Anteiles der Eigenstromerzeugung sowie der Energiespeicherung zur mittelfristigen Eigenstromdeckung des Klärwerks ohne Annahme externer Energieträger von derzeit rd. 50 % auf 100% und somit zum energieautarken Klärwerk bzw. zum PlusEnergie-Klärwerk und dadurch zu einer energieautarken Stadtentwässerung.
- Dass die Energieeinsparung nicht zu Lasten der Abwasserreinigung erfolgt, ist hierbei oberster Grundsatz!

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 29.01.2013 „*Energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Ausbaukonzeption bis 2030*“ hat der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen die Planungen zum Neubau einer Energiezentrale mit Energiespeicherung und Sozial- und Sanitärräumen, sowie Schlammwasserteilstrombehandlung und Schlammmentwässerung in der Qualität eines Vorentwurfes erarbeiten lassen.

Für die Vorplanung wurden folgende Rahmenbedingungen definiert:

- Räumliche Trennung von „Sozialräumen und Werkstätten“ und „KWK-Anlage mit Energieverteilung“ zur Sicherstellung der sozialen Qualität
- Neubau ohne „Bauen im Bestand“, d.h. ohne Provisorien und Zuschläge
- Erweiterbarkeit für die Schlamm Trocknung
- Ost-West-Ausrichtung der neuen Hochbauten (Photovoltaikanlagen)

Für die technische Umsetzung der Erneuerung der Kraft-Wärme-Kopplung wurden unter Berücksichtigung des übergeordneten Gesamtkonzeptes zum energiewirtschaftlichen Ausbau des Klärwerks Erlangen, der o. g. Rahmenbedingungen sowie der hierfür erforderlichen verfahrenstechnischen Einheiten verschiedene Varianten geprüft und **im Ergebnis folgende Anlagenkomponenten ermittelt:**

Maschinengebäude

- KWK-Anlage (BHKW)
- Energieverteilung
- Stationäre Schlammmentwässerung mit Schlamm-speicherung

„Menschengebäude“ – kombiniertes Sozial- und Werkstattgebäude

- Sanitäranlagen
- Werkstätten (M | E | Schicht | Außenpflege)
- Sozialräume
- Zentrale Schaltwarte
- Büros Meister

Energiespeicherung

- 2 Niederdruckgasbehälter
- Gasmessraum mit Gastrocknung und Gasreinigung

Schlammwasserteilstrombehandlung

- 2 SBR-Reaktoren
- 1 Vorspeicher

Die **Energiezentrale mit Kraft-Wärme-Kopplung und Energieverteilung** bildet künftig über die Medien Faulgas, Erdgas, Strom, Wärme und Abgas den verfahrenstechnischen Knotenpunkt mit zentraler Bedeutung für die Anlagenstruktur des Klärwerks Erlangen. Die ökologisch, ökonomisch und technisch optimale Anordnung und Einbindung einer neuen Energiezentrale wird durch einen Neubau gewährleistet. Die Netzstrukturen der mit der Kraft-Wärme-Kopplung in Wechselwirkung stehenden Medien können hierbei, ihrer Priorität entsprechend, berücksichtigt werden. Gleichzeitig werden mit einem Neubau die Aufgabenstellungen aus der Energieverteilung sowie des Notstromkonzeptes „Ringeinspeisung“ abschließend gelöst. Mit der zentralen und kompakten Anordnung werden Übertragungsverluste bei der Energieverteilung auf ein Minimum reduziert.

Unter Berücksichtigung des Leistungsbedarfs im Netzersatzbetrieb in Höhe von rund 1.100 kW sowie der Anforderung ein Reserveaggregat für die Anlagenverfügbarkeit vorzuhalten, errechnet sich für einen angesetzten Faulgasanfall von 5.500 m³/d im 24h-Volllastbetrieb eine Anlagenkonzeption der KWK-Anlage mit 3 x 600 kW_{el}. Der Anteil der Eigenstromerzeugung steigt damit von derzeit 51 % auf 78 % bezogen auf den aktuellen Jahresstromverbrauch. Für die vorgeschlagene Anlagenkonzeption beträgt die KWK-Zuschlagszahlung der BAFA nach derzeitigem Kenntnisstand mindestens 1,437 Mio. Euro.

Die bestehende Schlammmentwässerung wurde im Jahr 1998 in Betrieb genommen. Die Entwässerungsanlage wurde in die bestehende Bausubstanz integriert. Die Bausubstanz wurde seinerzeit nicht saniert und entspricht dem energetischen Standard der Entstehungszeit aus dem Baujahr 1977/78. Die durchschnittliche Nutzungsdauer für maschinelle Schlammmentwässerungen über Zentrifugen liegt gemäß Leitlinien zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) bei 10-14 Jahren. Der Abschreibungszeitraum ist damit überschritten.

Mit modernen Hochleistungszentrifugen ist aktuell ein spezifischer Stromverbrauch von 1,3 kWh/m³ erzielbar. Der Strombedarf für die Schlammmentwässerung des Klärwerks Erlangen liegt mit neuen Hochleistungszentrifugen um 60 % bzw. 220.000 kWh/a niedriger als mit der bestehenden Anlagentechnik. Unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der übergeordneten Projektstruktur ist der bestehende Standort der Schlammmentwässerung nicht zu erhalten.

Aufgrund des Maschinenalters sowie des Zustandes der vorhandenen Bausubstanz wird vorgeschlagen, die Priorität für die Maßnahmen zur **Erneuerung der stationären Schlammmentwässerung** von B auf A zu ändern. Die Rahmenbedingungen zur Anlagenkonzeption sehen die räumliche Trennung von „Sozialräumen und Werkstätten“ und „KWK-Anlage mit Energieverteilung“ zur Sicherstellung der sozialen Qualität vor. Es wird vorgeschlagen, die neue stationäre Schlammmentwässerung in den Hochbau der Energiezentrale zu integrieren. Alle Anforderungen aus der übergeordneten Projektstruktur werden hierdurch erfüllt.

Die bestehenden Werkstätten des Klärwerks Erlangen sind im nördlichen Bereich in einem gemeinsamen Gebäude zusammen mit der stationären Schlammmentwässerung angeordnet. Die vorhandene Bausubstanz stammt aus den Jahren 1977/78 und liegt, bedingt durch die Umstellung auf ein einstufiges, biologisches Reinigungsverfahren, rund 150 m vom Anlagenzentrum, der zentralen Leitwarte, entfernt. Die bestehenden Sozialräume sind im Maschinenhaus 1 angeordnet, wurden im Jahr 1956 errichtet und entsprechen nicht mehr den Anforderungen an die Arbeitsstättenrichtlinien. Weiterhin sind die vorhandenen Sanitäreinrichtungen veraltet.

Aufgrund der langen Wegezeiten zwischen Werkstätten, Zentraler Warte und Sozialräumen, der anstehenden energetischen Sanierungsarbeiten an der bestehenden Bausubstanz sowie im Hinblick auf die durch eine Verlegung der Werkstätten in das Anlagenzentrum entstehenden Erweiterungsflächen im Klärwerksgelände, ist der Neubau eines **kombinierten Sozial- und Werkstättegebäudes mit zentraler Warte** auch im Hinblick auf die zu erwartende Energie- und Betriebskostenreduzierung wirtschaftlich. Der Neubau eines Sozialgebäudes mit Werkstätten und zentraler Warte ist die konsequente Weiterführung des übergeordneten Anlagenkonzeptes und Übertragung in die genannten Arbeitsbereiche.

Die Faulgasspeicherung erfolgt im Klärwerk Erlangen derzeit in einem Niederdruckgasbehälter ($V_{\text{geo}} = 1.000 \text{ m}^3$ | $p = 30 \text{ mbar}$ | Bj. 1997) sowie 3 Mitteldruckgasspeichern ($V_{\text{geo}} = 180 \text{ m}^3$ | $p = 8 \text{ bar}$ | Bj. 1986).

Der Abschreibungszeitraum der Mitteldruckgasbehälter (20a) ist bereits überschritten und wird für den Niederdruckgasbehälter im Jahr 2017 erreicht.

Im Klärwerk Erlangen schwankt der Faulgasanfall aktuell zwischen 3.200 m³/d und 7.000 m³/d. Mit der bereits installierten Überschussschlammdeintegration, der längeren Faulzeit nach Wiederinbetriebnahme des sanierten Faulbehälters 1 sowie der Inbetriebnahme der neuen mechanischen Reinigungsstufe (neues VKB | neuer PRS Abzug | Sandwäsche | Rechengutwäsche) ist eine Steigerung der Faulgasproduktion um rund 15-20% zu beobachten. Weiterhin wird, bezogen auf den Betrachtungsraum, eine Zunahme der mittleren Belastung des Klärwerks prognostiziert.

Die Speicherung von Faulgas (Regelenergie) wird in Zukunft als **Primärenergiespeicher von zentraler Bedeutung für das Energiemanagement** des Klärwerks Erlangen sein. Weiterhin trägt ein großer Faulgasspeicher, über den damit verbundenen stromschwankungsarmen Betrieb des Klärwerks zur Entlastung der öffentlichen Stromversorgungsnetze, bei. Die Faulgasspeicherung wird aus den vorgenannten Gründen neu, als Niederdruckgasspeicherung und unter Berücksichtigung des künftig zu erwartenden, maximalen Tagesfaulgasanfalls, für ein Gesamtspeichervolumen von 10.000 m³ (V = 2 x 5.000 m³) bemessen, was einer Volumensteigerung um 90% entspricht.

Für die Druckerhöhung an den Mitteldruckgasbehältern sowie der erforderlichen Druckerhöhung vor den Blockheizkraftwerken wird bisher ein Strombedarf in Höhe von 100.000 kWh/a ausgelöst. Durch die Umstellung auf Niederdruckspeicherung entfällt die Gasdruckerhöhung im Faulgassystem vollständig.

Im Nacheindicker der Schlammfäulung fällt ein Schlammwasserüberlauf an, der in den Zulauf zur Nitrifikation abgeleitet wird. Dass bei der maschinellen Schlammmentwässerung anfallende Zentrat wird ebenfalls in den belüfteten Teil der Biologie abgeleitet. Die aus Schlammfäulung sowie Schlammmentwässerung anfallenden Schlammwässer sind hoch mit Stickstoff und Phosphor belastet. Abwässer mit hoher Schmutzfracht und stabiler Zusammensetzung eignen sich daher für eine getrennte Behandlung im Teilstrom. Mit der Teilstrombehandlung wird eine gezielte Regelung der Rückbelastung in den Hauptstrom, eine betriebswirtschaftlich günstigere Abwasserreinigung sowie ein wesentlicher Beitrag zur Prozessstabilität der Stickstoffelimination erzielt.

Für die Deammonifikation von Rückläufen aus der Schlammbehandlung werden sehr niedrige Energieverbrauchswerte von etwa 1-1,2 kWh/kgN_{eli} erzielt. Im Wesentlichen ist dies durch die Einsparung von Belüftungsenergie begründet. Im Vergleich zur Stickstoffelimination im Hauptstrom ist der Energieverbrauch für die Elimination der Stickstofffracht aus dem Teilstrom der Schlammbehandlung bei Nutzung der Deammonifikation um etwa 35% niedriger als im Hauptstrom der biologischen Abwasserreinigung. Der Energieverbrauch der Gesamtanlage kann hierdurch um 5 % bzw. 400.000 kWh/a gesenkt werden.

Für die **Schlammwasserteilstrombehandlung** wird unverändert die Priorität A beibehalten. Für die technische Umsetzung einer Deammonifikationsanlage haben sich SBR-Reaktoren aus Stahlbeton bewährt. Aufgrund der gewählten Anordnung von Energiezentrale und Sozialräumen bietet sich für die Installation der Schlammwasserteilstrombehandlung die Fläche der bestehenden Gasspeicherung an.

Mit der Erneuerung der Biologischen Reinigungsstufe wurde der Planungsgrundsatz, alle Versorgungsleitungen und Kabel in begehbaren Installationsgängen anzuordnen, definiert und baulich umgesetzt. Mit dem Neubau des Faulbehälters 2 sowie der Mechanischen Reinigungsstufe wurde das Installationsgangsystem entsprechend erweitert.

Für die **konsequente Weiterführung des bestehenden Installationsgangsystems** wird für die Anbindung der geplanten Energiezentrale, des Sozialgebäudes, der Schlammwasserteilstrombehandlung sowie der Energiespeicherung ein Installationsgang geplant.

Zusätzlich wird bei den Neubaumaßnahmen eine Ergänzung der vorhandenen Betriebswege erforderlich und die neuen Baukörper werden über das geplante Installationsgangsystem an das bestehende Waschwassernetz angebunden.

Der Umgriff der vorgenannten Maßnahmen zum Neubau einer Energiezentrale für das Klärwerk Erlangen sowie die technischen Zusammenhänge werden im Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb im Rahmen eines Sachvortrages als Präsentation vorgestellt!

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenschätzung zur „*Energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Ausbaukonzeption bis 2030*“, Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 29.01.2013, ergab ein Kostenvolumen von rund 48,920 Mio. € brutto, einschl. Nebenkostenanteil.

Für die daraus nunmehr entwickelten und oben **beschriebenen Maßnahmen** betragen die voraussichtlichen Investitionskosten 18,640 Mio. € netto. Einschließlich 19 % Umsatzsteuer und 20 % Baunebenkosten werden die Gesamtherstellungskosten auf ca. 26,618 Mio. € geschätzt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen in den Jahren 2014 - 2019 durchgeführt werden. Das durchschnittliche Investitionsvolumen liegt somit bei ca. 5 Mio. €/Jahr und entspricht etwa dem der vergangenen 10 Jahre für den Neubau der einstufigen Biologie / Mechanik / Faulstufe / Zulaufanlagen / Installationsgang / Ablaufmessung und Verbesserung der Anlagenstruktur mit ca. 52 Mio. € bzw. ebenfalls ca. 5 Mio. €/Jahr.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 07009
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA Bau wird

1. dem aufgezeigten **Vorentwurf** zum Neubau einer Energiezentrale für das Klärwerk Erlangen gem. Nr. 5.4 DA Bau zugestimmt und
2. der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Entwurfsplanung fortzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 11

EBE-1/078/2014

**Klärwerk Erlangen
Optimierung der Nachklärung
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Abfiltrierbare Stoffe sind im Abwasser enthaltene Sink-, Schweb- und Schwimmstoffe, die in den Nachklärbecken weitestgehend abgetrennt werden sollen. Im Ablauf der Nachklärung sind bei bestimmten hydraulischen Voraussetzungen erhöhte Werte bei den abfiltrierbaren Stoffen

festzustellen. Neben einer Gefährdung der Reinigungsleistung der Gesamtanlage führen diese zu erhöhter Belastung des der Nachklärung nachgeschalteten Abwasserfilters und damit zu erhöhten Betriebskosten.

- Mit den geplanten Maßnahmen wird die Reinigungsleistung der drei Nachklärbecken für alle Lastfälle gewährleistet. Weiterhin wird ein stabilerer Anlagenbetrieb, eine höhere Anlagenverfügbarkeit im Revisionsfall sowie eine Energieeinsparung erreicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bestmögliche Optimierung der Nachklärung im Klärwerk Erlangen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der bestehenden baulichen Verhältnisse an den drei Nachklärbecken.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1. Beschlusslage / Projektstand

Vorplanung gem. Nr. 5.4 DA Bau

Der Bau- und Werkausschusses hat in seiner Sitzung am 28.01.2014

- die Vorplanung für die Optimierung der Nachklärung im Klärwerk Erlangen beschlossen, und
- den Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Entwurfsplanung fortzusetzen.

3.2. Sachstand / Ergebnis

In Fortsetzung des Beschlusses zur Vorplanung des Bau- und Werkausschusses vom 28.01.2014, Klärwerk Erlangen – Optimierung der Nachklärung –, hat der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen eine Entwurfsplanung erarbeiten lassen.

Die nunmehr vorliegende Entwurfsplanung gewährleistet einen betriebstechnisch optimierten Betrieb der Nachklärung im Klärwerk Erlangen und stellt eine prozessoptimierte Reinigungsleistung der Gesamtanlage dauerhaft sicher.

Für die Phasentrennung von Abwasser und Belebtschlamm stehen drei horizontal durchflossene Nachklärbecken zur Verfügung. Mit Hilfe einer Strömungssimulation wurde geprüft, ob aktivierbare Leistungsreserven in der Nachklärung vorhanden sind. Weiterhin wurden in Abhängigkeit der Betriebsdatenauswertung (Jahresberichte 2010 - 2012) sowie der Ergebnisse vor Ort aufgenommener Messdaten, Konstruktionsmerkmale für die Optimierung der Mittelbauwerke der drei Nachklärbecken entwickelt.

Maßnahmen an den Nachklärbecken 1+2

Im Ergebnis der Strömungssimulation wurde für die Mittelbauwerke festgestellt, dass für die angestrebte Leistungssteigerung Durchmesser, Einlaufhöhe, sowie Größe der Einlauföffnung angepasst werden müssen. Alternativ wurde die Erneuerung der Mittelbauwerke als starre Ausbildung sowie als adaptive Mittelbauwerke untersucht.

Aufgrund der höheren Leistung soll die Erneuerung der Mittelbauwerke als adaptive, höhenverstellbare Konstruktion ausgebildet werden. Weiterhin sind für die konsequente Abbildung der Schlammabsetzprozesse zwei Schlammspiegelsonden geplant.

Maßnahmen am Nachklärbecken 3

Für die Optimierung der Einlaufgeometrie wird ein Stahlblechmantel am bestehenden Mittelbauwerk sowie umlaufende Strömungsleitbleche nachgerüstet.

Die bestehende Ablaufrinne ist bei Regenwetter teilweise überstaut und wird neu vorgesehen.

Die Schwimmschlammräumung erfolgt aktuell mechanisch mit intensivem Personaleinsatz. Die Schwimmschlammräumung wird erneuert und analog zu den Nachklärbecken 1 und 2 mit einem vollautomatisch arbeitenden Schneckenförderer ausgerüstet.

Für die konsequente Abbildung der Schlammabsetzprozesse wird eine Schlammspiegelsonde geplant.

Im Vergleich zur Vorplanung hat sich der Planungsumfang der Entwurfsplanung nicht wesentlich erweitert.

3.3. Terminplan

- | | |
|---|-------------------|
| • Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe | April – Juni 2014 |
| • Beginn der Bauausführung | Juli 2014 |
| • Bauende und geplante Inbetriebnahme | Nov. / Dez. 2014 |

4. **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung schließt nunmehr mit 1,343 Mio. € brutto einschließlich der Nebenkosten und liegt somit ca. 10 % über der Kostenschätzung aus der Vorplanung. Die Kostenfortschreibung begründet vor allem aufgrund der höheren Planungstiefe und der exakteren Massenermittlung im Rahmen der Entwurfsplanung.

Der erforderlichen Finanzmittel für die Maßnahme – Optimierung der Nachklärung – sind im Wirtschaftsplan 2014 enthalten.

Die Entwurfsplanungsunterlagen werden in der Sitzung zur ergänzenden Information aufgehängt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA Bau wird

1. der aufgezeigte **Entwurf** für die Optimierung der Nachklärung im Klärwerk Erlangen beschlossen, und
2. der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Ausführungsplanung fortzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 12

EBE-V/027/2014

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Einführung der getrennten Abwassergebühr zum 01.01.2015;
Information der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Umstellung der bisher einheitlichen Abwassergebühr auf eine getrennte Niederschlagswassergebühr und eine Schmutzwassergebühr zum 01.01.2015 soll für die Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar umgesetzt werden. In Vollzug des BWA-Beschlusses vom 24.07.2012 (Handlungskonzept zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und selbstständigen Gebührenerhebung) und des StR-Beschlusses vom 27.06.2013 (Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2015) soll die Öffentlichkeit deshalb ab Ende März 2014 über verschiedene Informationsmedien umfassend informiert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ab Ende März 2014 startet plangemäß die Öffentlichkeitsarbeit des EBE, bei der erstmals die gesamte betroffene Bürgerschaft über die Einführung des Gebührensplittings in Kenntnis gesetzt wird. Zugleich wird durch die Bürgerbeteiligung die Datenbasis für den erstmaligen Erlass der Niederschlagswasser-Gebührenbescheide verifiziert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Öffentlichkeitsarbeit zur Abwassergebühreumstellung setzt sich aus den folgenden Bausteinen zusammen:

1. Informationsschreiben/Versandphasen

- Die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der betroffenen ca. 20.000 Grundstücke (bzw. die Verwalter von Eigentümergemeinschaften) erhalten ein Informationsschreiben über die geplante Gebührenveranlagung des jeweiligen Grundstücks. Bei zutreffenden Daten zur gebührenpflichtigen Grundstücksfläche ist keine Rückmeldung und keine weitere Mitwirkung des Betroffenen notwendig. Bei unrichtigen Daten kann/soll sich der Betroffene melden und bei Vorliegen der Voraussetzungen (Abweichung um 20% der angenommenen gebührenpflichtigen Grundstücksfläche oder um 250 m²) einen Antrag auf Einzelfallveranlagung stellen. Diese Rückmeldungen werden vom beauftragten Dienstleister Fa. BFUB gesammelt, geprüft und in die Datenbasis eingepflegt. Die Rückmeldemöglichkeit noch vor dem erstmaligen Bescheiderlass ermöglicht es, notwendige Änderungen, die nur durch Einbindung der Grundstückseigentümer ermittelt werden können, außerhalb eines formellen Widerspruchs-/Klageverfahrens abzuwickeln.

Um die Rückmeldungen zu den Informationsschreiben bewältigen zu können, werden diese in drei Phasen verschickt:

Die erste Versandphase umfasst die Innenstadt einschließlich Burgberg, Sieglitzhof, Röthelheimpark, Uni-Südgelände bis zum Anger. Versandtermin ist Fr. 28.03.2014. Die zweite Versandphase umfasst Bruck, Alterlangen, Büchenbach und In der Reuth. Versandtermin ist Fr. 04.04.2014.

Die dritte Versandphase umfasst die südlichen und westlichen Stadtteile Tennenlohe, Eltersdorf, Hüttendorf, Kriegenbrunn, Frauenaaurach, Neuses, Steudach, Häusling, Kosbach und Dechsendorf. Versandtermin ist Fr. 25.04.2014. Die Pause zwischen dem 2. und 3. Versandtermin ist durch die Osterferien bedingt.

2. Flyer/Internetauftritt/Presseartikel

- Den Informationsschreiben liegt ein bebildeter und leicht verständlicher Flyer mit allgemeinen Informationen zur Gebührenumstellung bei.
- Umfangreiche Informationen zum Thema Gebührensplitting sind ab Ende März im Internet unter www.erlangen.de/abwassergebuehr abrufbar. Hier werden häufig gestellte Fragen beantwortet und weitergehende Hintergrundinformationen geliefert.

3. Informationsveranstaltungen/Bürger-Informationsbüro/Hotline

- Bei den Informationsveranstaltungen am 26.03.2014 und am 07.04.2014 (zusätzlich bei Bedarf auch noch am 23.04.2014) erhalten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, nach einem ausführlichen Vortrag zum Thema Gebührensplitting offene Fragen mit Vertretern des Entwässerungsbetriebs und des beauftragten Dienstleisters zu diskutieren.
- Zur Bewältigung des zu erwartenden Publikumsverkehrs wird ein Bürger-Informationsbüro beim Entwässerungsbetrieb mit erweiterten Öffnungszeiten eingerichtet. In der Zeit von Mo. 31.03.2014 bis Fr. 09.05.2014 ist das Informationsbüro jeweils Mo. 08:00 - 18:00 Uhr, Di.-Do. 08:00-17:00 Uhr, Fr. 08:00-15:00 Uhr besetzt und steht für persönliche Beratung bei Anträgen auf Einzelfallveranlagung etc. bereit.
- Während dieser Zeit ist auch eine städtische Rufnummer (86-1818) als Hotline für telefonische Anfragen und Terminvereinbarungen geschaltet, die vom beauftragten Dienstleister Fa. BFUB betreut wird (Hotline-Zeiten Mo. bis Fr. jeweils 08:00 – 18:00 Uhr).

4. Großkunden

- „Großkunden“ (wie Universität, GEWOBAU etc.) sollen unabhängig von den genannten Versandphasen direkt durch Mitarbeiter des EBE informiert werden. Die für deren Grundstücke erzeugten Informationsschreiben werden gesammelt übergeben und von den zuständigen dortigen Abteilungen geprüft und ggf. beantwortet werden.

Die o.g. Unterlagen (Informationsschreiben, Flyer) wurden bereits in Druck gegeben, um die genau getaktete Zeitschiene einhalten zu können.

5. Weitere Schritte

Mai – August 2014:

Einarbeitung sämtlicher Rückläufe und Einzelfallveranlagungen, Erstellen der Gebührenkalkulation (Kalkulationszeitraum 2015/2016)

September – Oktober 2014:

Integration der Daten in das Veranlagungsprogramm und Stadtratsbeschluss über die neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

01.01.2015:

Inkrafttreten der neuen BGS/EWS

danach erstmaliger Versand der Bescheide über die Niederschlagswassergebühr

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Mittel für die geschilderte Öffentlichkeitsarbeit sind im Rahmen der Gebührenumstellung im Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes enthalten.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Handlungskonzept des EBE für die Information der Bürgerinnen und Bürger zur Einführung der getrennten Abwassergebühr zum 01.01.2015 wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 13

EBE-2/077/2014

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Umsetzung kurzfristiger Sanierungsbedarf Hauptsammler
Beschlussfassung der Entwurfsplanung gemäß DA-Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wesentlicher Bestandteil der Abwassersammelanlage der Stadt Erlangen ist der Hauptsammler, vom Regenüberlaufbecken RÜB 14300 „Äußere Brucker Straße“ an der Feuerwehr bis zum Klärwerk, der überwiegend unter der Bundesautobahn A 73 liegt.

Mit dem vorliegenden Entwurf werden Maßnahmen zur Umsetzung des kurzfristigen Sanierungsbedarfs im Hauptsammler und im Schwabachdüker zum Erhalt der vorhandenen Bausubstanz konzipiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zustimmung zur Entwurfsplanung gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Erfüllung der Pflichten der Eigenüberwachung wurde für den Hauptsammler und den Schwabachdüker eine Verfügbarkeitsanalyse erstellt. Dabei wurde auf der Grundlage einer detaillierten Bestandserfassung das Risikopotential beim Betrieb der Bauteile erfasst und bewertet. Die Verfügbarkeitsanalyse zeigt auf, dass bei Durchführung kleiner, kurzfristiger Maßnahmen zur Substanzerhaltung davon ausgegangen werden kann, dass der Hauptsammler und der Schwabachdüker im vollem Umfang für die Abwasserableitung und die Mischwasserbehandlung genutzt werden kann.

Es ist vorgesehen, auf einer Länge von rund 680 Metern Verpressarbeiten durchzuführen. In der Haltung von Schacht 0845160 auf Schacht 0845165 wird eine Betonsanierung durchgeführt. Zudem sind Maßnahmen im Düker Stahlrohr DN 1200 geplant.

Weiterhin ist vorgesehen, in 22 Schächten die schadhaften Steigeisen durch Leitern aus Edelstahl zu ersetzen. In Schacht 0845145 ist zusätzlich eine Betonsanierung geplant.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Baukosten	brutto	262.585,- €
Baunebenkosten	brutto	52.517,- €
Gesamtkosten	brutto	315.000,- €

Die Gesamtkosten sind unter Kostenstelle 710415 im Wirtschaftsplan enthalten.

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA-Bau wird:

- der Entwurfsplanung zur Umsetzung des kurzfristigen Sanierungsbedarfs am Hauptsammler zugestimmt,
- der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben auszuschreiben und durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 14

Anfragen Werkausschuss

TOP

Bauausschuss

TOP 15

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 15.1

63/303/2014

**Baugenehmigungen für ein Bürogebäude sowie eine Werkhalle;
Frauenaauracher Straße 85; Fl.-Nr. 450;
Az.: 2013-1010-BA und 2013-1325-BA**

Sachbericht:

Diese Mitteilung zur Kenntnis beinhaltet zwei Baugenehmigungen, die am Siemens-Standort an der Frauenaauracher Straße 85 erteilt werden konnten:

1. Az 2013-1010-BA, Neubau einer Werkhalle
2. Az 2013-1325-BA, Neubau eines Büro- und Verwaltungsgebäudes

Auf dem Baugrundstück an der Frauenaauracher Straße wurden im Herbst 2013 weite Teile des gewerblichen Gebäudebestandes zurückgebaut und beide Vorhaben stellen den ersten Schritt einer Neunutzung des Gewerbequartiers dar.

Die Vorhaben liegen im unbeplanten Innenbereich, so dass die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach den Vorgaben des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen ist. Da die Vorhaben sich hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen, waren die Baugenehmigungen zu erteilen.

Beide Gebäude fungieren als neues Headquarter einer international ausgerichteten Geschäftseinheit, welche Schlüsselkomponenten von elektrischen Antrieben von Elektro-Automobilen entwickelt, Prototypen herstellt und Testläufen unterzieht.

Erstmals wird in der Frauenaauracher Straße 85 die Planung, Entwicklung, Erprobung, Fertigung und Vertrieb dieser Komponenten an einem gemeinsamen Standort zusammengeführt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Mitteilung zur Kenntnis befindet sich die Werkhalle mit ca. 2.900 m² Grundfläche im Innenausbau; mit einer Inbetriebnahme der Werkhalle ist im April 2014 zu rechnen. Es werden künftig ca. 50 Mitarbeiter in diesem Gebäude tätig sein.

Baubeginn für das nördlich der Werkhalle angeschlossene 3-geschossige Bürogebäude ist für März 2014 geplant. Dieses wird Arbeitsplätze für ca. 350 Mitarbeiter beherbergen und soll nach den Terminplanungen Anfang 2015 in Nutzung gehen.

Wesentliche Auflagen der Baugenehmigungen hatten immissionsschutzrechtliche Aspekte für die östlich des Main-Donau-Kanals gelegenen Wohn- und Mischgebiete und die Erfordernisse von Ersatzpflanzungen zum Inhalt.

Ausblick:

Im beiliegenden Lageplan wurden die im Herbst 2013 rückgebauten Gebäude herausgenommen, so dass ein nicht unbedeutendes Flächenpotenzial für weitere gewerbliche Nutzungen erkennbar wird. Die Stadtverwaltung hat mit der Vorhabenträgerin vereinbart, dass für diese Flächen eine Masterplanung in Auftrag gegeben und die weitere städtebauliche Entwicklung mit den zuständigen Fachstellen und den politischen Gremien der Stadt Erlangen abgestimmt wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15.2

63/302/2014

**Trafostation mit Notstromversorgung und Erweiterung Herzlabor mit Lüftungszentrale;
Rathsberger Straße 57; Fl.-Nr. 2508/99;
Az.: 2014-2-BA und 2013-955-BA**

Sachbericht:

Diese Mitteilung zur Kenntnis beinhaltet 2 Baugenehmigungen, die am St. Marien Waldkrankenhaus erteilt werden konnten:

3. Az 2014-2-BA, Neubau einer Trafostation mit Notstromversorgung
4. Az 2013-955-BA, Erweiterung des Herzlabor und Neubau einer Lüftungszentrale

Beide Vorhaben liegen im unbeplanten Innenbereich, so dass die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach den Vorgaben des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen ist. Hiernach muss sich ein Vorhaben hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Zu 1.:

1. Seitens des Waldkrankenhauses wurde die Errichtung eines Versorgungsgebäudes, welches die Stromversorgung der medizinischen Einrichtung sicherstellen soll, beantragt. Für den Fall eines Stromausfalles soll das Gebäude zudem eine redundante Notstromversorgung sicherstellen.
2. Diese technischen Versorgungsanlagen waren bisher im Kellergeschoss des Krankenhauses untergebracht. Die Notwendigkeit der neuen Technikanlage wurde von Seiten der Antragstellerin damit begründet, dass die bestehenden Trafoanlagen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit mit der immer weiterschreitenden Technisierung im Medizinbereich an eine Grenze gekommen sind. Auch aufgrund des hohen Betriebsalters der Trafoanlagen sei die Sicherstellung der Stromversorgung nicht mehr ausreichend gewährleistet.
3. Die neue Versorgungsanlage ist auch für künftige technische Entwicklungen ausgelegt und kann aufgrund des hiermit gestiegenen Platzbedarfes nicht mehr in den Kellerräumen des Krankenhauses untergebracht werden. Auch können die alten Trafos erst dann abgeschaltet und ausgebaut werden, wenn die neue Anlage betriebsbereit ist.

Das Vorhaben konnte nach Planüberarbeitung genehmigt werden.

Zunächst situierte der Bauantrag das Versorgungsgebäude fast grenzständig an der Rudelsweiherstraße und beeinträchtigte in dieser Lage den das Klinikum umgebenden Waldsaum, welcher an dieser Stelle auch namensgebend für die medizinische Einrichtung ist. In der städtebaulichen Beurteilung musste seitens der Verwaltung festgestellt werden, dass das Einfügebot gem. § 34 BauGB hierbei nicht erfüllt war.

Nach einem Termin mit Vertretern der Antragstellerin, des planenden Architekturbüros und der Stadtverwaltung konnten alternative Standorte vor Ort begutachtet und bewertet werden. Im Ergebnis wurde einvernehmlich der nun genehmigte Standort in einer Anbausituation an den Südtrakt des Krankenhauses (vgl. rotes Gebäude in Anlage 1) als zielführend erachtet, da er einerseits wirtschaftliche Kriterien und technische Notwendigkeiten berücksichtigt, andererseits eine wirksame Eingrünung und Ergänzung des Waldsaumes durch beauftragte Ersatzpflanzungen ermöglicht.

Zu 2.:

Das bestehende Herzlabor im 1. OG des Klinikums muss aufgrund verschärfter hygienischer Richtlinien der EU erweitert und umgebaut werden. Die neuen Anforderungen betreffen zum einen den Einschleusevorgang der Patienten in das Herzlabor, bei welchem für das begleitende Klinikpersonal künftig ein Kleiderwechsel (unrein -> rein) gefordert wird. Zum anderen müssen die Behandlungsräume künftig den hygienischen Anforderungen eines OP-Bereichs entsprechen. Hierdurch ist der Neubau einer eigenen Lüftungszentrale für das Herzlabor erforderlich, welche im 2. OG über der Erweiterung des Herzlabor angeordnet wurde (vgl. gelber Gebäudeteil in Anlage 1). Mit dem nun genehmigten Bauantrag können diese Vorgaben erfüllt werden; eine Erhöhung der Patientenfrequenz ist hiermit jedoch nicht verbunden.

Wesentliche Auflagen der Genehmigungen beider Vorhaben betrafen brandschutzrechtliche Aspekte und immissionsschutzrechtliche Vorgaben für das südlich der Rudelsweiherstraße gelegene reine Wohngebiet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15.3

63/300/2014

Änderungen und Ergänzungen der Denkmalliste

Sachbericht:

Im Rahmen von Überprüfungen der Denkmaleigenschaft durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) wurden Änderungen und Ergänzungen der Denkmalliste vorgenommen.

Bei den unter **Nr. 1** genannten Anwesen führte die Denkmalüberprüfung zu einer Präzisierung/ Änderung des vorhandenen Eintrags der Denkmalliste.

Das unter **Nr. 2** bezeichnete Anwesen wurde infolge der Denkmalüberprüfung aus der Denkmalliste als Einzeldenkmal gestrichen.

Zu 1. Änderungen des Eintrags der Denkmalliste

Bayreuther Straße 58

Bisher:

„Schunck'scher Garten; Gartenanlage mit Brunnenanlagen bzw. Quellfassung, Gartenzugängen mit Torpfeilern, zweigeschossigem Gartenhaus, bez. 1797; im Westen des Burgberges über dem Eisenbahntunnel, zwischen Bayreuther Straße und Böttinger Steig.“

Jetzt:

„Parkanlage, sog. Schunckscher Garten im Norden und sog. Fleischmannsgarten im Süden: große terrassierte Gartenanlage mit Steinbänken, Brunnen, Quellfassung, Gartenzugängen mit Torpfeilern aus Sandstein, Bierkeller, mehrläufigen Treppenwegen, sog. Philosophenstein und Gartenhaus, kleiner Zeltdachbau mit hohem Sandsteinfundament und Fachwerkobergeschoss, bez. 1787; im Westen des Burgberges über dem Eisenbahntunnel, zwischen Bayreuther Straße und Böttinger Steig.“

Nürnbergger Straße 20

Bisher:

„Wohn- und Geschäftshaus, zweigeschossiger Mansarddachbau, Ende 19. Jh.“

Jetzt:

„Wohnhaus, zweigeschossiger Mansarddachbau mit Sandsteinfassade, um 1800, Dachausbau 1895.“

Windmühle 1

Bisher:

„Ehem. Kanalwärterhaus, zweigeschossiger Bau mit Eckkrisaliten, um 1845.“

Jetzt:

„Ehem. Gasthaus, zweigeschossiger Satteldachbau mit quer gestellten Eckkrisaliten und Ecklisenen, um 1845.“

Zu 2. Streichung aus der Denkmalliste

Bei folgendem Objekt wurde durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege festgestellt, dass die Denkmaleigenschaft nicht mehr vorhanden ist.

Folgendes Objekt wurden aus der Denkmalliste gestrichen:

Goethestraße 23

Eigentümerbenachrichtigung

Die jeweiligen Eigentümer sind von den Änderungen in der Denkmalliste benachrichtigt worden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15.4

VI/049/2014

Sanierung der Hutgrabenbrücke, provisorischer Übergang für Fußgänger und Radfahrer; Antrag der CSU-Fraktion Nr. 044/2014

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Brücke über den Hutgraben im Zuge der Sebastianstraße muss auf Grund des kritischen Bauwerkszustandes dringend erneuert werden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit wird ein Stahlrohrdurchlass als Ersatz für das bestehende Bauwerk vorgesehen. Die Baumaßnahme wird in der Zeit von Anfang April 2014 bis Anfang Juni 2014 realisiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend dem DA-Bau Beschluss vom 12.06.2012 erfolgt die Erneuerung im Rahmen einer Vollsperrung für alle Verkehrsarten. Basierend auf der aktuellen Beschlusslage ist die Errichtung einer Behelfsbrücke für Fußgänger und Radfahrer nicht vorgesehen und bei den zur Verfügung gestellten Projektmitteln auch nicht enthalten.

Im Rahmen einer überschlägigen Kostenschätzung hat sich ergeben, dass für die Erstellung einer verkehrssicheren Behelfsbrücke mit geeigneten Zuwegungen (incl. Rückbau und Wiederherstellung) Baukosten von mindestens 50.000,- € bis zu 75.000,- € zu veranschlagen wären. Diese hohen Kosten resultieren u.a. auch aus der für die bauliche Umsetzung (Gewässerumleitung, Abbrucharbeiten, Montage des Stahlrohrdurchlasses, Gewässeranpassung) erforderlichen Abrückung der Behelfsbrücke und der damit verbundenen längeren Wegeführung.

Je nach Verfügbarkeit div. Brückenbaumaterialien (z.B. Lieferung von neuen oder ggf. passenden gebrauchten Stahlträgern) können sich, wie oben dargestellt, sehr unterschiedliche Kosten für die Behelfsbrücke ergeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag der CSU-Fraktion Nr. 044/2014 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16

Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ

TOP 16.1

63/304/2014

**Errichtung eines Einfamilienhauses;
Eltersdorfer Straße 50; Fl.-Nr. 22 325; Gemarkung Eltersdorf;
Az.: 2013-747-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Das Vorhaben liegt am Rande der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) und erstreckt sich über die Grenze des Flächennutzungsplanes in die landwirtschaftliche Fläche in den Außenbereich (§ 35 BauGB).

Gebietscharakter: Mischgebiet (MI)

Widerspruch zum
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, einen Teil der vorhandenen Scheune abzubrechen und durch ein Wohngebäude zu ersetzen. Das Vorhaben wird nicht befürwortet, da der Neubau hier am Ortsrand um ca. 3 m in den Außenbereich ragt und aufgrund des hier vorhandenen Geländes 3-geschossig in die Landschaft wirkt. Eine Privilegierung ist nicht gegeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag, über den ersten Bauantrag für ein zweigeschossiges Gebäude im BWA zu beschließen, sobald der Bauwerber den aktuell vorliegenden Antrag zurückgenommen hat.

Herr Stadtrat Könnecke ergänzt diesen Antrag dahingehend, diesen Tagesordnungspunkt daher lediglich als Einbringung zu behandeln und in der nächsten Sitzung des BWA am 08.04.2014 zu beschließen.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 17

Bauaufsichtsamt

TOP 17.1

63/299/2014

**Ergänzung der Denkmalliste;
Gebäude Bismarckstraße 4 und Wöhrstraße 4 a**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gebäude Bismarckstraße 4 und Wöhrstraße 4a sind als Baudenkmale gemäß Art. 2 DSchG in der Denkmalliste zu ergänzen.

Vorgeschlagene Listenergänzung:

Ort	Straße, Hausnummer	Beschreibung/ Langtext
Erlangen	Bismarckstraße 4	Wohn- und späteres Vereinshaus, zweigeschossiger Traufseitbau mit abgewalmtem Satteldach und Zwerchhaus, zweiflügeliges Ornament-Haustor, 1876, Abseite 1895; Einfriedung, Eisenzaun mit Ornamentstäben, 1876.
Erlangen	Wöhrstraße 4a	Wohnhaus, ehem. Fabrikgebäude, dreigeschossiger, traufständiger Ziegelbau mit Satteldach und Gesimgliederung, von Georg Hofmann, 1901.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) hat mit den Schreiben vom 15.01.2014 und 22.01.2014 über den Nachtrag der Gebäude Bismarckstraße 4 und Wöhrstraße 4a in die Denkmalliste informiert.

Die Schreiben vom 15.01.2014 und 22.01.2014 sollen nach Art. 2 DSchG der Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde dienen. Die Stadt bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei den Objekten Bismarckstraße 4 und Wöhrstraße 4a handelt es sich um Baudenkmale nach Art. 1 DSchG. Ihre Erhaltung liegt im Interesse der Allgemeinheit. Gegen die Aufnahme in die Denkmalliste bestehen seitens der Verwaltung keine Einwände. Das Benehmen nach Art. 2 DSchG wird hergestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Das Benehmen nach Art. 2 DSchG zu den vorgeschlagenen Baudenkmalern Bismarckstraße 4 und Wöhrstraße 4a wird hergestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 18

Amt für Gebäudemanagement

TOP 18.1

242/359/2014

Generalinstandsetzung der Brunnenanlage auf dem Ohmplatz, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.4 Vorentwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Generalinstandsetzung und Wiederinbetriebnahme der aktuell stillgelegten Brunnenanlage
Stilllegung siehe entsprechenden Beschluss des BWA vom 13.07.2010 im Rahmen der Aufgabenkritik.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erneuerung der kompletten technischen Anlagen.

Begründung:

Die gesamte Installation ist nicht mehr funktionsfähig bzw. nicht mehr Stand der geforderten sicherheitstechnischen Vorgaben (z.B. dürfen die Pumpen für die Fontänen nicht mehr unter Wasser montiert werden).

Notwendige Maßnahmen

Erneuerung der kompletten Zu- und Abwasseranlagen für die Brunnenanlage bis zu den jeweiligen Übergabestellen der öffentlichen Ver- und Entsorger.

Einbau einer unterirdischen Brunnenkammer mit Zirkulationsbecken. In der neuen Brunnenkammer befinden sich auch die für die Anlage notwendigen Pumpen für die Fontänen; Erneuerung der Brunnenfontänen. Dabei sollen wie bisher fünf Szenarien möglich sein.

Kosten:

KGR 200	Herrichten und Erschließung (Zu- und Abwasseranlagen)	10.150,-- €
KGR 400	Technische Anlagen (Brunnenkammer, Pumpen, Fontänen und Steuerung incl. E-technischen Anlagen)	162.350,-- €

Restaurierung und Instandsetzung der Brunnenbecken.

Begründung:

Die über Jahrzehnte genutzte Anlage ist in ihrer Substanz verbraucht. Starke Rissbildung im gesamten Bereich der beiden Wasserbecken hat zu einer unübersehbaren Korrosion der Betonarmierung geführt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, da dieser Prozess ohne Sanierung weiter fortschreiten wird.

Notwendige Maßnahmen:

Bei der Instandsetzung der Brunnenbecken sind folgende Arbeiten vorgesehen und notwendig:
Reinigung der Oberflächen; Rückbau/Ausbau loser Teile, Schließen von Rissen in den Brunnenbecken incl. Instandsetzung der vorhandenen Armierung;
Reprofilierung der Beckenwulst des oberen Beckens.

Zusätzliche Maßnahmen (Außenanlagen)

Abgraben der Freifläche um den Brunnen. Hierbei entsteht eine ca. 70 cm hohe Brüstung, die das ungehinderte Hineinfallen in das Brunnenbecken verhindern wird (analog zum Brunnen im Schlossgarten). Zusätzlich wird durch ein auf den Brunnenrand aufgesetztes Geländer insgesamt eine Brüstungshöhe von 90 cm erreicht.

Kosten:

KGR 300	Baumaßnahmen (Oberflächen- und Betonsanierung)	90.450,-- €
KGR 500	Außenanlagen	83.450,-- €

Planungskosten:

KGR 700	Planungshonorar, Technik	41.650,-- €
	Planungshonorar, bauliche Anlage	70.000,-- €
	<u>Sonstige Nebenkosten ca.</u>	<u>2.000,-- €</u>

Summe über alle Kostengruppen: 460.000,-- €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME
Projektleitung: 242-1-1 Herr Klischat/Herr Gumbrecht
Baubeginn (geplant): Oktober 2014
Fertigstellung (geplant): Juni 2015

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	460.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	keine	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in Höhe von 200.000,-- €
im Budget auf der KSt 929960 / KTr 52310024 / Sk 521112 für 2014 vorhanden
- sind in Höhe von 260.000,-- € nicht vorhanden.

Bei positiven Beschluss zur Weiterführung der Planung werden die nicht vorhandenen Mittel in Höhe von 260.000,-- € für das Budget 2015 des GME bei KSt 929960 / KTr 52310024 / Sk 521112 zum Ergebnishaushalt 2015 angemeldet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorplanung mit Kostenschätzung für die Generalinstandsetzung der Brunnenanlage auf dem Ohmplatz wird zugestimmt. Die Ergebnisse der Vorplanung sollen der Entwurfs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 19

Tiefbauamt

TOP 19.1

66/258/2014

Arbeitsprogramm Brücken- und Bauwerkssanierung 2014; Teil I
Sammelbeschluss nach DA Bau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Arbeitsprogramm 2014 werden bei den im Sachbericht genannten Bauwerken die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Bauwerke werden entsprechend den aus den Bauwerksprüfungen bekannten individuellen Schäden und z. T. auf Basis einer objektbezogenen Schadensanalyse saniert bzw. instandgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Leistungen werden gem. VOB je nach Projektart und -umfang öffentlich bzw. beschränkt ausgeschrieben.

Die Realisierung der einzelnen Projekte erfolgt in Abhängigkeit von Verkehrsbedeutung, Witterung und personeller Auslastung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	850.000,- € bei IPNr.: 541.803
Sachkosten:	320.000,- € bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.803
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening spricht sich für eine Verbreiterung der Fußgänger- und Radwegstege über den Alterlanger See aus. Dieses Thema sollte auch in der AG Radwege angesprochen werden. Die Verwaltung erläutert hierzu die Möglichkeit, das Gelände seitlich, links und rechts, um 12 cm zu versetzen.

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen im Sachbericht wird zugestimmt. Die genannten Bauwerke sollen wie im Sachbericht beschrieben saniert, instandgesetzt und teilweise erneuert werden. Die für die Realisierung erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 19.2

66/259/2014

Ringschluss Adenauerring - Abschnitt Nord -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zusammenführung des bereits von Norden (bis Kreuzung Mönaustraße) wie auch von Süden (bis Einmündung Häuslinger Straße) bestehenden Adenauerrings.

Beitrag zur Entlastung des Ortskerns Büchenbach vom Durchgangsverkehr, zur Erhöhung der Schulwegsicherheit im Bereich der Heinrich-Kirchner-Schule sowie zur Reduzierung der Lärm- und Schadstoffemissionen im Ortskern Büchenbach.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bau einer leistungsfähigen und verkehrssicheren Hauptverkehrsstraße.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschluss der vorgelegten Entwurfsplanung.

Auf Grundlage des seit 18.10.2007 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 421 – Ringschluss Adenauerring – wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro Gauff die Entwurfsplanung für den Abschnitt Nord zwischen Kreuzung Adenauerring/Mönaustraße und Häuslinger Straße erstellt.

Die Linienführung, die Geometrie der Knotenpunkte, die Fahrbahnaufbauten und die Querschnittsausbildungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Anfallendes Oberflächenwasser wird je nach Straßenabschnitt einerseits in vorhandene Straßenentwässerungsleitungen im Adenauerring Nord/Mönaustraße bzw. in die geplante öffentliche Kanalisation des BP 411 geleitet. Ein anderer Teil der Oberflächenentwässerung wird über das entsprechend dimensionierte Regenrückhaltebecken an der Häuslinger Straße dem Bimbach zugeführt. Die hierfür erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 08.05.2009 erteilt.

Für die Maßnahme wurde am 28.08.2013 ein Zuwendungsantrag gestellt. Mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 20.12.2013 wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit aus BayGVFG-Mitteln bestätigt. Ein abschließender Bescheid steht noch aus.

Entsprechend dem Zuwendungsantrag setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

- Baukosten (einschl. Bepflanzung und landschaftspfl. Begleitmaßnahmen)	ca. 1.437 Mio. €
- Grunderwerbskosten	<u>ca. 1.931 Mio. €</u>
Gesamtkosten lt. Zuwendungsantrag	ca. 3.338 Mio. €

Die Straßenbauarbeiten sind von Juni 2014 (Veröffentlichung der Ausschreibung im März 2014) bis Dezember 2014 vorgesehen, wobei aber für die Einhaltung der Termine sämtliche Voraussetzungen bis zu diesem Zeitpunkt geschaffen sein müssen.

Die Trasse der StUB würde gemäß den Ergebnissen der Standardisierten Bewertung süd-östlich parallel zum Ringschluss des Adenauerrings verlaufen. Ein entsprechender Trassenkorridor wird hierfür freigehalten. Detaillierte Planungen zum Trassenverlauf sind im Rahmen der Erstellung des formalen Zuschussantrages StUB vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.437.000,- € bei IPNr.: 541.144
	1.931.000,- € bei IPNr.: 541.147
Sachkosten:	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 1.500.000,- € bei IPNr.: 541.144 ES
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.144 bzw. 541.147
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung

1 Lageplan	Pl.-Nrn.	2-1402.1.1/E	M 1:1000
1 Höhenplan	Pl.-Nrn.	2-1402.3.1/E	M 1:1000/100
3 Regelquerschnittspläne	Pl.-Nrn.	2-1402.4.1 bis 4.3/E	M 1:50

zum Bau des Ringschlusses Adenauerring – Abschnitt Nord – zwischen Mönaustraße und Häuslinger Straße wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 19.3

66/260/2014

Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in dem Bereich Koldestraße, Bissingerstraße, Hans-Geiger-Straße und Jaminstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandenen Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen überaltern zunehmend. Rund 40% der Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen haben die betriebsübliche Nutzungsdauer überschritten. Dem daraus resultierenden Substanzverlust von Leuchten, Tragsystemen, Schaltstellen und Straßenbeleuchtungserdkabel ist durch kontinuierliche Erneuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Die Folgen der Überalterung sind z.B. unnötig hoher Energieverbrauch sowie ein kontinuierlich steigender Wartungs- und

Instandsetzungsaufwand zur Sicherstellung der Betriebs- und Verkehrssicherheit. Hierzu wurde im Rahmen der IvP. Nr. 541.604, Sonderprogramm Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen, entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die in den beiliegenden Planunterlagen dargestellten Beleuchtungsanlagen wurden auf Grund des sehr hohen Alters und des schlechten Zustandes der Gesamtanlage als vordringlich zu erneuernd eingestuft. Die vorhandenen Betonmaste sind älter als 50 Jahre und zum Teil sehr verschlissen. Dies gilt ebenso für die Leuchten und die bestehenden Kabelanlagen, die mit einem vorhandenen Alter von z.T. über 50 Jahren, deutlich über der betriebsüblichen Nutzungsdauer liegen.

Darüber hinaus entspricht die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich hinsichtlich der einzuhaltenden Beleuchtungskenngrößen (z.B. Helligkeit, Gleichmäßigkeit) nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Erlangen ist in dem o.g. Straßenabschnitt eine neue und den aktuellen und künftigen Anforderungen genügende Straßenbeleuchtungsanlage herzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beleuchtungsanlage in den vorgenannten Straßen wird entsprechend den aktuellen Richtlinien und Vorschriften für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung neu konzeptioniert. Dies hat zur Folge, dass die vorhandene und überalterte Anlage vollständig abgebrochen und durch eine neue Beleuchtungsanlage mit zum Teil neuen Maststandorten ersetzt wird.

Grundsätzlich ist in diesem Gebiet der Einsatz von LED-Leuchten vorgesehen. In Einzelfällen (z.B. in Straßenabschnitten (Koldestraße), in denen die vorhandene Beleuchtung nur ergänzt wird), kommen auch Leuchten mit energieeffizienten Natriumdampfhochdrucklampen zum Einsatz. Die Montage der Leuchten erfolgt größtenteils auf Alumasten mit einer Lichtpunkthöhe von 7,5 m. In Einzelfällen kommen je nach Erforderlichkeit auch Stahlmaste zum Einsatz. Gleichzeitig werden auch die störanfälligen überalterten NKBA Straßenbeleuchtungskabel erneuert und die vorhandenen Stromkreise optimiert. Insgesamt sind ca. 2,6 km Straßenbeleuchtungskabel in diesem Bereich zu erneuern.

Die geplanten Investitionskosten belaufen sich auf ca. 540.000,- €, wobei alleine ca. 329.000,- für die Erneuerung der überalterten Kabelanlagen veranschlagt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entsprechend der beschlossenen Entwurfsplanung wird die bauliche Umsetzung ab dem Jahr 2014 begonnen und soll 2015 abgeschlossen werden. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (keine Ausfallzeiten) in Verbindung mit der Komplexität der Schaltstellenverkabelung ist eine aufwendige Terminplanung und Abstimmung erforderlich.

Derzeit planen die ESTW in dem gleichen Bereich eine umfangreiche Sanierung- / Neuverlegung des Strom- und Kommunikationsnetzes. Die beiden Planungen wurden bereits grundsätzlich aufeinander abgestimmt, so dass eine Kombination angestrebt wird. Es soll versucht werden die beiden Projekte so zu kombinieren, dass für beide Bauherren Synergien generiert werden können.

Für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung sind gemäß Ausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen Ausbaubeiträge zu erheben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 540.000 € bei IPNr.: 545.604
Sachkosten: € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen ca. 270.000 € bei Sachkonto: 545.604EP
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 545.604
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Der aufgehängten Entwurfsplanung zum Umbau der Straßenbeleuchtung in dem Bereich Bissinger Straße, Hans-Geiger-Straße, Jaminstraße, Aufseßstraße und Strümpellstraße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die bauliche Umsetzung vorzubereiten und entsprechend den im Sachbericht genannten Terminen zu realisieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 20

Anfragen Bauausschuss

Protokollvermerk:

1.

Herr Stadtrat Volleth bittet um Behandlung des Bauvorhabens Kriegenbrunner Straße 14 mit Ortsbesichtigung in der nächsten Sitzung des BWA am 08.04.2014.

2.

Frau Stadträtin Lanig spricht die wegen Straßenarbeiten gesperrte Naturbadstraße an und schlägt vor, hier einen Übergang für Fußgänger und Radfahrer zu schaffen.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Sitzungsende

am 18.03.2014, 18:25 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Könnecke

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft: